



## Weiterführung der Regelung zum Fernbleiben vom Präsenzunterricht

17.12.2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Schreiben „Neuntes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022“ von Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden die Schulen über die Weiterführung der Regelung zum Fernbleiben vom Präsenzunterricht informiert. Die Verlängerung dieser Regelung betrifft den Zeitraum vom 03. Januar 2022 (Montag) bis zum 11. Januar 2022 (Dienstag).

Für die Beschulung am Ernst-Haeckel-Gymnasium bedeutet dies konkret, dass die **Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 8 entscheiden können, ob die Teilnahme am Präsenzunterricht ausgesetzt wird.** Bei dieser Entscheidung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Erklärung für das Fernbleiben von Präsenzunterricht ist **schriftlich abzugeben**. Bitte nutzen Sie dafür das **Formblatt** (siehe Anhang), welches Sie auch als Scan per E-Mail an: [ehg@schulen-werder.de](mailto:ehg@schulen-werder.de) schicken können.
- **Die Erklärung mindestens für eine Woche.** Das Fernbleiben vom Präsenzunterricht an einzelnen Tagen oder für einzelne Fächer ist nicht gestattet.
- Liegt eine schriftliche Erklärung für das Fernbleiben vom Präsenzunterricht vor, so wird dieser Zeitraum als **entschuldigtes Fehlen** gewertet.
- Schülerinnen und Schüler, die dem Präsenzunterricht fernbleiben erhalten **Lernaufgaben nach dem Prinzip des Wochenplans** zum Beginn einer jeden Woche. **Ein Anspruch auf die Beschulung im Distanzunterricht nach den Mindeststandards besteht nicht.**
- Aufgaben die von den Schülerinnen und Schülern während des Fernbleibens vom Präsenzunterricht bearbeitet werden, können von den Lehrkräften kommentiert werden, sind aber nicht zu bewerten.

**Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis einschließlich 12 haben weiterhin verpflichtend am Präsenzunterricht in der Schule teilzunehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Erdmann